

**Gutachten 366-0090-09-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47681**

**ANLAGE: 112 BMW AG**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFRP  
Stand: 04.10.2012



**Fahrzeughersteller : BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OFRP9GP43726	PCD120 ET43	ohne	72,6		703	1995	06/09
OFRP9MA43726	PCD120 ET43	ohne	72,6		703	1995	06/09

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 182; 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X  
110 Nm für Typ : R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG  
120 Nm für Typ : Z85; 187

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	205/55R16-88		nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 76U
			225/45R16-89		
			225/50R16-92	11A; 21B; 22D; 367; 57T	
R/C	e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	85 - 170	205/55R16	51G	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 76U
			225/50R16	11A; 21B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/55R16-88	12T	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C
			225/45R16-89	12A	
			225/50R16-92	11A; 12A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T	
		141	205/55R16	12T; 631	
			225/45R16	12A; 631	
			225/50R16	11A; 12A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T; 631	
3 B	F920	75 - 110	205/55R16-88		Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C
			225/45R16-89		
			225/50R16-92	11A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T	
		141	205/55R16	631	
			225/45R16	631	
	225/50R16	11A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T; 631			

**Gutachten 366-0090-09-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47681**

**ANLAGE: 112 BMW AG**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFRP  
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3 C	F547	73 -110	205/55R16-88		Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
			225/45R16-89			
			225/50R16-92	11A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T		
		141	205/55R16	631		
			225/45R16	631		
			225/50R16	11A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T; 631		
3 C	F547	75	205/55R16-88		Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
			225/45R16-89			
			225/50R16-92	11A; 22B; 362; 57T		
3/B	e1*93/81*0016*..	75 -142	205/55R16 91	12T	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
			225/45R16 89W	12A		
			225/50R16	11A; 12A; 21B; 22B; 51G; 57T		
			225/50R16 92	11A; 12A; 21B; 22B; 362; 57T		
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -142	225/50R16	10N; 51G	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -110	225/45R16-89		Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
		66 -142	205/55R16 91			
			225/50R16-92	11A; 21B; 21L; 22B; 362; 57T		
		110 -142	225/45R16 89W			
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -110	225/45R16-89		Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
		66 -142	205/55R16 91			
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 362; 57T		
		110 -142	225/45R16 89W			
3/CG	e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*..	66 -125	205/55R16-88		Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C	
			225/45R16-89			
			225/50R16-92	11A; 22B; 362; 57T		
346C 346K 346L 346R	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*.. e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..	77 -142	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 744; 76U; 4MM	

**Gutachten 366-0090-09-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47681**

**ANLAGE: 112 BMW AG**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFRP  
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	77 -142	205/55R16	51G	Kompakt; Cabrio;  Coupe; Limousine;  Stufenheck 4-türig; Touring; 10B; 10S; 11B; 11G;  11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 744; 76U; 4MM
346K	e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..		225/50R16-92		
346L	e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..				
346R	e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..				
346X	e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*..	141	205/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;  71C; 71K; 721; 73C; 74C; 76U; 4KG

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 -130	205/55R16	51G	Cabrio;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 76U
		110 -160	225/50R16	51G	
		110 -170	205/55R16	51G; 52J	
			225/50R16	51G; 52J	
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 -130	205/55R16	51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C
		110 -160	225/50R16	51G	
		110 -170	205/55R16	51G; 52J	
			225/50R16	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e1*2001/116*0352*..	100 -130	205/55R16 91	12T	Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 744; 76R; 76U
		100 -160	195/55R16	12T; 51G	
			205/55R16	12T; 51G; 52J	
187	e1*2001/116*0287*..	85 -130	195/55R16	12T; 51G	Nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 744; 76U
			205/55R16	12T; 51G	

**Gutachten 366-0090-09-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47681**

**ANLAGE: 112 BMW AG**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFRP  
Stand: 04.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*..	66 -130	195/55R16 205/55R16	12T; 51G 12T; 51G	Nur bis e1*2007/46*0283*03; Nur bis e1*2007/46*0273*03; Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 744; 76U

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0090-09-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47681**

**ANLAGE: 112 BMW AG**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFRP  
Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 6

- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 ( nur e1\*2001/116\*0144\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 ( nur e1\*2001/116\*0112\*..,e1\*2001/116\*0146\*..,e1\*2001/116\*0167\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0090-09-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47681**

**ANLAGE: 112 BMW AG**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFRP  
Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 6

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.